

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Lederer 563 - 5521 563 - 8048 stefan.lederer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0897/14/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2014	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der FDP-Fraktion - Baustellen in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.11.2014 zu Baustellen in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

A) Allgemeine Fragen

1. Werden bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen von Seiten der Verwaltung und WSW Vorgaben gemacht, innerhalb welchen Zeitrahmens die Maßnahme beendet sein muss? Wie konkret sind diese Zeitangaben?

Es werden Vorgaben gemacht. Diese richten sich nach Art und Umfang der Leistungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und werden in Eigenverantwortung der Bauherren in der Ausschreibung vorgegeben. In Abhängigkeit von der Gesamtbauzeit und den Rahmenbedingungen wird die Bauzeit auf Tage, Wochen oder Monate eingegrenzt. Bei einer Bauzeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt, werden üblicherweise Monate angegeben.

2. Wer und mit welchen Maßgaben kontrolliert in welchen zeitlichen Abständen die einzelnen Bauaktivitäten und achtet auf die Einhaltung von Zeitvorgaben? Steht für die Kontrollen ausreichend Personal zur Verfügung?

Der jeweilige Bauherr achtet eigenständig auf die Erfüllung seines Bauvertrages. Die Anzahl der Maßnahmen und der Komplexität der jeweiligen Baumaßnahmen bestimmen den erforderlichen Personalaufwand für die Kontrolle. Das Bauen im Bestand ist generell sehr anspruchsvoll. In Bezug auf die laufenden Projekte und Bauvorhaben steht nicht genügend Personal für die Kontrolle von Baumaßnahmen Dritter zur Verfügung.

3. Werden und wenn ja wie werden mittel- und langfristige Baustellen aufeinander abgestimmt, so dass es zu möglichst wenig Verkehrsbehinderungen kommt?

Es gibt eine regelmäßige Koordinierung innerhalb der Stadtverwaltung und mit den Versorgungsträgern. Die einzelnen Bauherren kommunizieren ihre Maßnahmen mittels Projektlisten und Planumläufen. Zusätzlich findet ein monatliches Abstimmungsgespräch statt.

4. Wer nimmt diese Abstimmung vor und wer kontrolliert sie? Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Stadt, Straßen NRW, WSW und Telekom statt und wie sieht dieser im Einzelnen aus?

Die Koordinierung bzw. Information an alle Beteiligten, sowie die Einhaltung der Koordinierungsergebnisse, obliegt eigenverantwortlich den jeweiligen Bauherren. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW finden unregelmäßige Koordinierungen statt. Im Vorfeld von langfristig zu planenden Baumaßnahmen nehmen die einzelnen Niederlassungen des Landesbetriebes üblicherweise ein Jahr vor Baubeginn Kontakt zur Stadt auf.

5. Wird bei den aktuellen Straßenbaumaßnahmen und Versorgungsleitungsarbeiten dokumentiert, was wo wann durch wen verlegt wurde, so dass bei späteren Arbeiten genau bekannt ist, was vorgefunden wird? Wenn ja, wie sieht diese Dokumentation konkret aus und wenn nein, warum nicht?

Bei Baumaßnahmen der WSW werden die neu verlegten Versorgungs- und Kanalanlagen durch die Vermessungsabteilung der WSW aufgenommen und

dokumentiert. Die Telekommunikationsunternehmen führen ein eigenes Leitungskataster.

Das Ressort Straßen und Verkehr dokumentiert seine eigenen Maßnahmen und die Aufbruchstellen von Dritten (Grobe Lage, Maßnahmentyp, Bauherr, Firma). Dies passiert in einem Geoinformationssystem bzw. in einer Straßendatenbank. Jedoch konnte das System mangels Personal in den letzten Jahren nicht weiter entwickelt werden.

B) Küllenhahner Straße: (Erneuerung der Versorgungsleitungen) seit Mai 2014

1. Wann wird die Baumaßnahme beendet sein und die Küllenhahner Straße wieder den normalen Verkehr uneingeschränkt aufnehmen können?

Es handelt sich um eine Baustelle der Wuppertaler Stadtwerke – Energie und Wasser AG. Die WSW schließen ihre Baumaßnahme Ende des Jahres ab. Die Fahrbahnoberfläche wird zunächst provisorisch mit grobem Asphalt geschlossen. Das Ressort Straßen und Verkehr beabsichtigt eine geschlossene Asphaltdecke (4cm dick) im Bereich der WSW-Gräben aufzubringen, wobei das Ressort Straßen und Verkehr nur die an den Leitungsraben angrenzenden Flächen finanziert. Dies soll im Frühjahr 2015 erfolgen.

2. Stehen die zu verlegenden Materialien bereits vor Aufriss der Straße zur Verfügung, so dass sie unmittelbar bei Bedarf verbaut werden können?

Die Materialien stehen auf dem Lager der WSW während des Bauvorhabens zur Abholung bereit.

3. Ist die Einhaltung eines vorgegebenen Zeitplanes Bestandteil der Ausschreibung gewesen und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Der Zeitplan bei der Küllenhahner Str. beträgt ca. 8 Monate. Diese Zeitschiene wurde aus Personalengpässen beim Auftragnehmer und technischen Schwierigkeiten während des Projektes um ca. 2 Monate verlängert.

4. Werden alle Leistungen fremdvergeben und welche Leistungen erbringen die WSW selbst?

Die Tiefbau und Rohrbauarbeiten werden durch Fremdfirmen ausgeführt. Sämtliche Sperrungen der Versorgungsleitungen und die Dokumentation erfolgt durch WSW.

5. Wurden alle zeitlichen und baulichen Auflagen eingehalten und wenn nein, warum nicht?

Vgl. Antwort zu Abschnitt B) – Küllenhahner Straße, Frage 3.

6. Wer übernimmt die Koordination und die Kontrolle der Baustelle, so dass eine zügige Fertigstellung gewährleistet werden kann?

Der Auftraggeber WSW koordiniert und kontrolliert die Baustelle.

C) Nevigeser Straße seit 4. Quartal 2013

1. Wann wird die gerade stattfindende Baumaßnahme beendet sein und die Nevigeser Straße wieder den normalen Verkehr uneingeschränkt aufnehmen können?

Die Wuppertaler Stadtwerke haben im Oktober den größten Bauabschnitt im Bereich der Fahrbahn abgeschlossen. Die Oberfläche wurde zunächst provisorisch geschlossen. Aktuell finden noch Restarbeiten und kleinere Leitungsverlegungen im Bereich des Gehweges statt. Im Frühjahr 2015 ist noch eine weitere Querung auf Höhe der Hausnr. 44 mit einer Gashauptleitung erforderlich. Aus Gründen der Versorgungssicherheit kann dies nicht während der Heizperiode erfolgen.

2. Warum dauern die Bauarbeiten so lange und wer trägt dafür die Verantwortung?

Bereits im Jahr 2012 fanden intensive Koordinierungsgespräche statt. Auslöser waren die erforderliche Fahrbahnerneuerung. Die WSW stellten fest, dass zunächst ein neuer Kanal zur Entlastung des Briller Baches verlegt werden muss. Gleichzeitig sollten Teilabschnitte von Versorgungsleitungen erneuert werden. Die Planung erfolgte innerhalb weniger Monate und der Bauzeit für die WSW wurde für ca. ein Jahr veranschlagt, d.h. von Sommer 2013 bis September 2014.

Zum Schutze der Fußgänger und zugunsten der Anlieger konnten die WSW nicht gleichzeitig in der Fahrbahn und im östlichen Gehweg arbeiten. Innerhalb des 1,8 km langen Fahrbahnabschnittes mussten außerdem zusätzliche Bauabschnitte gebildet werden, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Dies erfolgte im Einvernehmen zwischen dem Ressort Straßen und Verkehr und den WSW, hat allerdings die Bauzeit in die Länge gezogen.

3. Wer kontrolliert die Baustelle in welchen zeitlichen Abständen und was konkret ist Bestandteil dieser Kontrollen?

Die örtliche Bauleitung der WSW kontrolliert die Baumaßnahme Nevigeser Straße. Die Kontrolle entspricht dem Leistungsbild „örtliche Bauüberwachung“ in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

4. Warum war die Baustelle zum Zeitpunkt der B7-Sperrung nicht abgeschlossen?

*Vgl. Antwort zu Abschnitt C) Nevigeser Straße, Frage 2.
Das Gesamtvorhaben, d.h. Kanalbau, Leitungsbau und Straßenbau wurde maßgeblich im Jahr 2012 terminiert. Die B7-Sperrung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret genug benannt.*

5. Wann wird die seit etwa 8 Jahren im Verkehrsausschuss zugesagte Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Westfalenweg und Egenstraße talwärts erneuert?

Siehe auch vorherige Frage. Die Fahrbahnerneuerung wurde als investive Einzelmaßnahme in der Haushaltssatzung 2014/2015 beschlossen. Das Ressort Straßen und Verkehr beabsichtigt die dringend erforderliche Fahrbahnerneuerungen im Sommer 2015 innerhalb eines Zeitraumes von ca. 4 Monaten durchzuführen. Die derzeit provisorisch geschlossenen Flächen werden dann nur noch dünn abgefräst und mit einer geschlossenen Asphaltdecke überzogen.

D) Bahnstraße ab 10.6.2014

1. Wie sieht das Zeit- und Materialmanagement für diese Baustelle aus?
2. Mit welcher Baustellendauer ist zu rechnen?

Für die Arbeiten war ein zeitlicher Rahmen von 4 Monaten veranschlagt.

3. Wer kontrolliert die Einhaltung aller zeitlichen Vorgaben der vereinbarten Arbeiten?

Die Kontrolle obliegt dem Bauherrn Stadt Wuppertal – Ressort Straßen und Verkehr.

4. Ist die Baumaßnahme abgeschlossen und wenn nein, wann wird dies der Fall sein?

Die Baumaßnahme wurde am 18.11.14 fertig gestellt, die Baustelle ist abgeräumt und die LZA wieder in Betrieb genommen.

E) Brändströmstraße seit Januar 2013

Die Fragen werden mit dem Bericht VO/0896/14 beantwortet.

F) L419 / Parkstraße seit August 2014

1. Wann hat die Stadt Wuppertal gegenüber Straßen NRW bekanntgegeben, dass die B7 gesperrt wird und die L419 als Umgehungsstraße von großer Bedeutung ist?

Die Stadt Wuppertal hat im Oktober 2013 die zuständige Regionalniederlassung des Landesbetriebes über die geplante B7-Sperrung informiert. In diesem Zuge wurde erstmalig die Forderung gestellt, die Fahrbahnerneuerung auf der L 419 möglichst rechtzeitig zu beginnen und bis zum Sommer 2014 fertig zu stellen. .

2. Gibt es (inzwischen) regelmäßige Gespräche zwischen Stadt und Straßen NRW, um Baustellen innerhalb des Stadtgebietes aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren?

*Siehe Abschnitt A) Allgemeine Fragen, Frage 4.
Vertreter der Stadtverwaltung nehmen an den wöchentlichen Baubesprechungen der Parkstraße teil.*

3. Wann ist die Maßnahme abgeschlossen?

Der Landesbetrieb hat angekündigt, den weiteren Ablauf der Baumaßnahme in der Öffentlichkeit in Kürze zu kommunizieren

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.